Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 23 (1882)

Rubrik: Wetter-Chronik

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pest und dem gähen Tode bewahrt zu werden. Hatte er ja vor 15 Jahren die furchtbare Sterblichkeit in Folge der Pest erlebt. Wie es sich darum handelte, eine nähere Vereinigung zwischen der Geistlichkeit von Ob- und Nidwalden einzugehen, erschien er als Abgeordneter von Nidwalden mit den Pfarrherren Viktor Käsli von Stans, Michael Jakob von Buochs und Johannes Eberhard von Wolfenschießen am 22. Oktober 1648 zu St. Jakob in Ennetmoos, wo die Abgeordneten von Obwalden eintrafen. Hier wurde diese Vereinigung abgeschlossen, d. h. die Geistlichen beider Kantonstheile in die beidseitigen Bruderschaften, des heil. Augustin in Ob-, und der heiligen Carl, Sebastian und Rochus in Nidwalden, aufgenommen. Daß Pfarrresignat Barmettler darauf drang, den hl. Carl als Hauptpatron der Bruderschaft zu wählen, begreift man leicht, wenn man weiß, daß dieser Heilige bei der großen Pest in Mailand um's Jahr 1576 den Pestkranken mit Leib und Leben beigestanden ist.

Barmettler sah ferner mit Freuden in den Jahren 1641—47 den Neubau der schönen Kirche Stans unter seinem Nachfolger auf der Pfarrei, Johannes von Eggenburg; am 14. Sept. 1641 begann das Ausgraben des Fundaments, am 5. Mai 1642 wurde von Abt Placidus von Engelberg der Grundstein gelegt, und die Kirche selber von Bischof Johann Franz von Constanz mit 6. Altären am 18. Juli 1647 eingeweiht.

Im Juli 1648 befand sich unser Altpfarrer Barmettler mit Statthalter Lussi, Ritter und Landammann Caspar Leu von Stans, Landesfähndrich Jakob Christen von Wolfenschießen, Obervogt Melchior von Büren und Rathsherrn Heinrich Barmettler bei St. Jakob in Sachseln als Zeuge bei dem Heiligsprechungsprozesse über die bereits bestehende Verehrung des sel. Bruder Klaus unter dem Vorsitze des Fürstbischofs Joh. Franz von Praßberg von Constanz. Barmettler bezeugte: „Man habe dem Bruder Klaus den Titel eines seligen Mannes gegeben bei Wein und bei Wasser."

Wie Mathias Barmettler die Reihe ächt kirchlicher, im Handel und Wandel tadelloser Pfarrherrn, meistens Zöglinge des helvetischen Collegiums in Mailand, in Stans eröffnete, so wuchs auch unter dem Volke der bessere Geist in sittlicher Beziehung. Er hatte noch das seltene Glück, seine Jubelmesse am 20. Mai 1654 zu feiern. Dem Priesterkapitel, welches ihn nochmal mit dem Amte eines Präses beehrte, schenkte er 1657 zum Andenken einen silbernen Becher.

Nachdem er seit seiner Resignation noch zwei Nachfolger auf der Pfarrpfründe erlebte, den Johannes von Eggenburg († 1647) und den Viktor Käsli († 1683), so nahte auch er der Pforte eines bessern Lebens. Das Ende seines irdischen Daseins kam den 8. Januar 1658.

A. O.

Wetter-Chronik.

1586, St. Markus Tag, verbot der gesessene Landrath in ansechung der selzamann vor Augen schwäbenden Löuffen vnd großen thüre, so verhanden, vnd zu abbüßung des zorns gottes" — im ganzen Lande das Tanzen, selbst an Kirchweih- und Hochzeittagen, ferner alle Spiele, mit Ausnahme des Kegelns und Troggens um ein Nachtmal Vnd vmb ein Schilling. (Ldsgm. Prot. I. 216.) Caspar Pfyffer, Ritter und des Raths, damals das Capuzinerkloster zue Luzern bauend, schreibt: „Im Jahre 1586 und 1587, als ich noch stets in disem Bauw gebauwen, hat ein Saum Elsaßer Wein 15 gut Guldin gegolten, der Mütt Kernen hat da uffs höchst kommen 18 Gl. golten, ein Mütt Roggen 12 Gl., ein Mütt Gersten 12 Gl., ein Mütt Haber 4½ Gl. und hat man fürder geben das Getraydt und Win allweg so thür, das es letzlich wenig meer vermögen zu kauffen, die weil die Thüre vast zwey gantze Jar nit allein hie, sondern in Italia und Frankreich und mer Theil teutschen Landen gewährt hat, daß vyll Lüth in teütsch und welschen Landen Hunger — und Mangels — Noth ge-

storben. Im 88 und 89 Jar hat der Win 24 gut Gulden golten, der Mütt Kernen 8 neue Gulden." (Haller' Biblioth. III. S. 380.)

1594, auf Georgi beschloß der Landrath: „Wägen des großen Mangels im Landt vmb heüw, deßen das gut Veeh großen nachtheil Vnd schaden lyden mues, hand M. H. erkennt, das so etwan währe so noch vill heüw hatte Vnd selbiges nit vsher geben welthe, das die Einliffer in allen Vrthenen sellend luogen, welcher mehr den 14. Tag heüw hat, selle billich mit den mangelbaren ein mitlyden haben Vnd gemelthe Einliffer gut einsächen thuon nach gestaltsame der sachen Vnd von einer wochen ein halben guldi zue geben, es wäre dan das man die Stallung nit hatte so sollendt die Einliffer Vnd Rhaatsherrn nach gestaltsame der sachen thuon Vnd lassen." (Landraths-Prot. I, Fol. 284.)

Am 27. April kommt vor Rath, wie Etliche ungebührlich theuer ihr Heu verkaufen, sogar für ein Klafter 7 Gl. gefordert. Es wird Untersuch angeordnet. (Räth- und Landl.-Prot. II. 104.)

1595 war ein so kalter Winter, daß der Luzerner-See überfroren. (Cappeller, Pil. montis historia. 44.)

1597, August. „Im Jahr als man zählt thusent fünfhundert nüntzig und siben Jahr, was dieser Knopf (des Beinhauses in Stans) Vnd Kreutz sambt der Helmstange wieder erneuert dann die alt ein grausamer Sturmwind, so mehr als thusent fruchtbar und anderlei Bäum umgeworfen und im Augustmonat den Thurm hinabgefällt ... Es galt (1597) ein Mütt Kärnen siben Guldi. (Urk. des neuen Knopfes bei Joh. Lorenz Bünti, Chronik Ms.)

1598 war ein kalter, nasser Sommer. Wegen des vielen im Sommer gefallenen Schnees, mußten die Aecker zum andern Male angesäet werden und konnten die Alpgenossen von Arni erst am 19. Juni und jene von Trüeppensee am 1. Juli auffahren. (Bünti.)

1600 war ein sehr kalter Winter, der Luzerner-See überfroren. (Cappeler Pil. mont. hist. 43.)

1600 war im Mai weder Gras noch Laub. Im Herbstmonat fing es schon wieder an zu schneien, um Weihnachten dagegen herrschte eine so große Wärme, daß man im Felde arbeiten, ansäen und ackern konnte. (Kleine Chronik für Schweizer, 1795. S. 549.)

1608 ein so strenger Winter, daß der Luzerner-See überfror. (Cappeler, Pil. mont. hist. 43.)

1609, Januar 13. brachte man vom Fuße des Pilatus reife Erdbeeren in die Stadt Luzern, nachdem im Dezember bereits sehr viele Bäume und Pflanzen in voller Blüthe gestanden. (Cappeler, Pil. mont. hist. 43.)

1613. Januar oder Februar hat ein heftiger Sturmwind die 1570 erbaute Brücke zu Büren zerbrochen und weggerissen, so daß sie ganz neu mußte erstellt werden. Mit Genehmigung der Obrigkeit wurden die Kosten vermittelst einer Steuer gedeckt. (Uertherodel Büren.)

Die Obrigkeit steuerte 100 Gl. an die neue Brücke (Landsgem.-Prot. II. 36) und nahm (28. April 1613) die Landesgemeinde den Mr. Conrad Krapf genannt Gigißen sammt seinem Sohne Hans als Landmann unter der Bedingung an, daß er die Brücke zu Büren neu bis in's Dach erstelle und dann im 3. Jahre 100 Gl. an M. H. Schatzkammer verabreiche. (Landsg.-Prot. II. 37.)

1614 war der Luzerner-See dick mit Eis bedeckt. (Cappeler, Pil. mont. hist. 43.)

1621. Dieses Jahr war ein „thüres und strenges Jahr." — Das Korn überall „schlecht und unthrüöhaft." — Die Noth wurde um so größer, weil die Müller die Gelegenheit benutzten, schlechtes Mehl mit zu geringem Gewicht und um hohen Preis zu verkaufen. Vergl. folg. Jahr.

1622. Die Theurung dauerte in diesem Jahre fort. Es wurde sogar die Ausfuhr des Zigers bei 10 Gl. Buße untersagt.

Den 29. September 1622 trat der zweifach gesessene Landrath zusammen „sonderlich von wegen der itzigen großen Vnd beschränkten türen Zit, dorumen hoch von nöten gute Ordnung zu setzen dz dem armen gemeinen man zu throst Vnd Heill gedienen möge Vnd der schädliche fürkhouf so filfeltig in ein Vnd anderem in Vnserm landt gebrucht Vnd geüobt würdt hinder sich Vnd abgestelt werden möge. (Landr.-Prot. II. 192.)

Die Noth aber nahm von Tag zu Tag noch mehr zu. Deßhalb trat am 3. Oktober (1622) die Landesgemeinde zusammen, weil eine solche Thüre eingerißen, Vnd ie lenger ie mehr zu genommen in maßen, wo nit ein Oberkeitlich Vnd väterlich fürsechen beschech, dz den Armen baldt nit wol möglich also zu husen Vnd zu leben: Die Landesgemeinde will besonders dem Fürkauf, welcher zur Theurung nicht wenig beigetragen, entgegen treten, und verordnet aldann:

1. Alle fremden Bettler sollen aus dem Lande geschafft werden; item alle Fremden, welche nicht als Beisäßen angenommen sind und den Einzug nicht bezahlt haben, sollen innerhalb 14 Tagen das Land verlassen.

2. Jede Ürti soll auf Mittel und Wege sinnen, ihren Armen, besonders den Hausarmen, beizuspringen.

3. Es soll kein Fürkauf mit Anken geschehen; item kein Anken außer Landts verkauft werden, es wäre dann, daß man für den Werth Salz oder Korn in's Land bringe, bei 50 gl. Buße. — Des glichen soll auch weder „Uschlig und Läder noch nüwe schuo" im Lande auf- und außer Lands verkauft werden, außer es werden dafür Korn oder Saltz in's Land gebracht.

1630, am hl. Pfingstfest fiel so viel Schnee, daß er Bäume zerbrach, und wurde aber doch ein gutes und fruchtbares Jahr.

1630, August, trat die Aa unter der Wiler-Brücke gänzlich aus, und begann ihren Lauf in den drei verschiedenen Richtungen, wie vor 1462. Um dem Strom die alte Richtung nach Buochs wieder zu geben, ernannte die Regierung 13. Sept. einen Ausschuß von 18 Mitgliedern aus allen unbetheiligten Gemeinden. Der Ausschuß stieß bei der Lösung seiner Aufgabe auf nicht geringe Schwierigkeiten. Die Gemeinde Buochs, von jeher der Nachbarschaft der Aa abhold, sträubte sich aus allen Kräften dagegen, und ward im Widerstreben nicht wenig durch den Umstand unterstützt, daß beim Augenschein sich das bisherige Aa-Bett als ganz unbrauchbar erwies. Es war mehr denn sechs Fuß höher als das Land, und mit Geschiebe ausgefüllt. Dessenungeachtet entschied sich die Commission für die Oeffnung des Aa-Bettes nach Buochs. Um aber einem so oft wiederkehrenden Ausbruche des wilden Stromes vorzubeugen, erließ die Regierung im folgenden Jahr 1631 eine durchgreifende Wuhrordnung. Ein obrigkeitlicher Ausschuß theilte die 108 an die Aa verpflichteten Güter in 7 Bezirke ein, und legte jedem Gute die Beschwerde, einen Theil der Aawasser-Wehri zu unterhalten, auf. Diese Beschwerde hieß Kuhfuhr. Eine Kuhfuhr mußte 5 bis 6 Ellen Wuhr unterhalten oder nach dieser Eintheilung eine Steuer entrichten oder mit Mannschaft einstehen. Die erwähnten 108 Gutsbesitzer hatten mitsammen 574½ Kuhfuhr, die kleinste Beschwerde eines Gutes betrug ¼ Kuhfuhr und die größte 17; Korporationen hatten bis 50 zu tragen. (Nach einer handschriftlichen Abhandlung des Obervogts Bünter über das Aawasser.)

1640, wahrscheinlich zu Ende Juli erfolgte eine neue Ueberschwemmung des Aawassers. Aus den hierauf von der Regierung ergriffenen Maßregeln zu urtheilen, muß die Aa ihr Bett und ihre Richtung nach Buochs von Neuem verlassen haben. Die Obrigkeit verordnete nämlich, daß durch ein Ausschuß von 5 Mitgliedern die Aa in Augenschein genommen, und Schritte gethan werden sollten, dieselbe vom Lahmi (hinter Wolfenschießen) bis in den See zu Buochs einzumarchen, weil die alten Wuhrmarchen wirklich verschwunden seien. Die Einmarchung erfolgte wirklich im Sommer des Jahres 1641. Es wurden nämlich von beiden Seiten des Stromes auf feste Gegenstände, als Gebäude, große Steine oder Bäume Kreuze eingehauen, und von diesen aus hübeu und drüben die Klafter bis auf das Bord des Stromes gemessen, wie ein Buch verzeichnet. So entstanden vom Lahmi bis in den See 37 Marchen.

Im Jahr **1642** verordnete der Georgen-Landrath, daß das Aawasser vom Lahmi bis zum Steinibach 16 Klafter und von da bis an den See 20 Klafter Breite haben soll. (Msc. Obervogt Bünters.)

1647 nahm der Secklisbach zu Wolfenschießen einen Ausbruch, und wurde 1648 zwischen den Ürtenern und anstoßenden Güterbesitzern wegen den Wuhren ein Vergleich gemacht, welcher 1649 von der Regierung gutgeheißen wurde. (Angeführt in einem Urtheile vom 15. April 1807, betreffend denselben Bach.)

1648, Juli 20. Weil das Land eine Zeitlang von den „leidigen tieren der Ingeren" geplagt worden, und das Wetter auch ziemlicher maßen sträng" ist, so verordnen Mine Herren, daß, um den Allmächtigen zu erbitten, im ganzen Lande die Geistlichen nach der Elevation das hl. Sakrament aussetzen, und da vier Feiertage oder Sonntage nach einander die 7 Bußpsalmen sammt der Litanei beten und das Volk zur fleißigen Theilnahme ermahnen sollen. Da überdieß künftigen Sonntag über acht Tag der groß Ablaß (Portiuncula) im Kapuzinerkloster gehalten werde, sollen die Geistlichen das Volk ernstlich ermahmen, fleißig dabei zu erscheinen. (Wochen-Rath — R. LL. P. XII. 174.)

Das große Einmaleins.

1																				
2	2																			
	4																			
3	2	3																		
	4	9																		
4	2	3	4																	
	8	12	16																	
5	2	3	4	5																
	10	15	20	25																
6	2	3	4	5	6															
	12	18	24	30	36															
7	2	3	4	5	6	7														
	14	21	28	35	42	49														
8	2	3	4	5	6	7	8													
	16	24	32	40	48	56	64													
9	2	3	4	5	6	7	8	9												
	18	27	36	45	54	63	72	81												
10	2	3	4	5	6	7	8	9	10											
	20	30	40	50	60	70	80	90	100											
11	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11										
	22	33	44	55	66	77	88	99	110	121										
12	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
	24	36	48	60	72	84	96	108	120	132	144									
13	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
	26	39	52	65	78	91	104	117	130	143	156	169								
14	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14							
	28	42	56	70	84	98	112	126	140	154	178	182	196							
15	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180	195	210	225						
16	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
	32	48	64	80	96	112	128	144	160	176	192	208	224	240	256					
17	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17				
	34	51	68	85	102	119	136	153	170	187	204	221	238	255	272	289				
18	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
	36	54	72	90	108	126	144	162	180	198	216	234	252	270	288	306	324			
19	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		
	38	57	76	95	114	133	152	171	190	209	228	247	266	285	304	323	342	361		
20	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
	40	60	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300	320	340	360	380	400	
21	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	42	63	84	105	126	147	168	189	210	231	252	273	294	315	336	357	378	399	420	441
22	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
	44	66	88	110	132	154	176	198	220	242	264	286	308	330	352	374	396	418	440	462	484